

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
– Drucksache 12/4178 –**

**Erhalt „industrieller Kerne“ in den neuen Bundesländern**

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, hat erklärt, die Industrien in den neuen Bundesländern „nicht absaugen“ zu lassen und die „industriellen Kerne“ der noch nicht privatisierten Restbestände der unter der Obhut der Treuhandanstalt befindlichen Industrien zu erhalten. Diese Zusage des Bundeskanzlers setzt eine staatliche Industriepolitik voraus, die sich mit allen involvierten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen – dem Bund, den neuen Ländern, den Gewerkschaften, der Treuhandanstalt, den betreffenden Unternehmensleitungen und den Vertretern der Arbeitnehmer, den Industrie- und Handelskammern – über Umfang, Ziel und Umsetzung einer entsprechenden Sanierungsstrategie verständigen müßte, wenn tatsächlich den verbliebenen „industriellen Kernen“ zukunftsträchtige Chancen eingeräumt werden sollen.

Bislang hat die Bundesregierung noch nicht bekanntgegeben, welche „industriellen Kerne“ sie für erhaltenswert hält und in welchem Umfang sie die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen gedenkt. Mehr noch: das Vorhaben des Bundeskanzlers wird derzeit durch die Politik der Treuhandanstalt konterkariert, die nach wie vor rein betriebswirtschaftlich-individuelle Lösungen anstrebt und vorrangig auf die Privatisierung der Restbestände der DDR-Unternehmen setzt. Notwendig wäre also auch eine Sanierungspolitik „aus einem Guß“, die die Treuhandpolitik mit der Politik der Bundesregierung in Übereinstimmung bringt.

1. Wie viele Betriebe befinden sich (Stand: 31. Dezember 1992) noch in der Verwaltung der Treuhandanstalt, aufgeschlüsselt
  - a) nach der Betriebsgröße unter 50, unter 250, unter 500 und über 500 Beschäftigten,
  - b) nach der Branchenzugehörigkeit,
  - c) nach ihrer regionalen Verteilung auf die einzelnen neuen Bundesländer?

Die erbetene Aufschlüsselung nach Betriebsgrößen, Branchenzugehörigkeit und regionaler Verteilung auf die einzelnen Länder ist aus den als Anlage beigefügten Übersichten 1 und 2 zu ersehen.

2. Kann die Bundesregierung Angaben über die Höhe des Kapitalstocks, die Gewinne und Verluste sowie über die Eröffnungsbilanzen dieser Unternehmen unter treuhänderischer Verwaltung machen, um daraus die Privatisierungs- und Sanierungschancen, aber auch deren Risiken abzuleiten?

Die Bundesregierung sieht davon ab, die ihr für die noch im Bestand der Treuhandanstalt stehenden Unternehmen vorliegenden Angaben im einzelnen darzustellen, weil Rückschlüsse auf die Privatisierungs- und Sanierungschancen bzw. deren Risiken aus diesen Angaben grundsätzlich nicht gezogen werden können.

3. In welchem Umfang fördert die Treuhandanstalt die unter ihrer Verwaltung stehenden Industriebetriebe hinsichtlich
    - a) investiver Zuschüsse,
    - b) flankierender sozialer Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten,
    - c) der Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Alt- und Neukrediten?
- a) Erforderliche Finanzierungshilfen für Investitionen leistet die Treuhandanstalt weitgehend durch die Übernahme für Bürgschaften für Investitionskredite, die die Unternehmen in eigener Verantwortung bei den Banken aufnehmen. Die Treuhandanstalt hat bis Ende 1992 Bürgschaften für Investitionskredite in Höhe von rund 2,6 Mrd. DM übernommen. Derartige Hilfen werden häufig auch im Zusammenhang mit der Privatisierung von Unternehmen zugesagt. In Fällen, in denen es aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten ist, gewährt sie zur Finanzierung von Investitionen auch Gesellschafterdarlehen oder Zuschüsse. Im Jahresplan 1993 sind Ausgaben für Investitionshilfen in Höhe von insgesamt rund 2,4 Mrd. DM vorgesehen.
- b) Die Treuhandanstalt hat im Zeitraum 1990 bis 31. Dezember 1992 ihren Unternehmen Sozialplanmittel in Höhe von 5,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt (darin nicht enthalten sind die Sozialplanleistungen aus eigenen Mitteln der Unternehmen in einer Höhe von ca. 2 Mrd. DM). Für ABS-Gesellschaften hat die Treuhandanstalt im Rahmen der Kooperationsverträge bisher mehr als 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt; zur Begleitung von ABM-Projekten wurden Bürgschaften in Höhe von 131 Mio. DM sowie Darlehen in Höhe von 88 Mio. DM an die Beteiligungsunternehmen ausgereicht.
- c) Von den durch die DDR-Banken bis zum 30. Juni 1990 ausgereichten Krediten entfielen – nach erfolgter Währungsumstellung im Verhältnis 2 : 1 – rd. 104 Mrd. DM auf Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt.

Gemäß Artikel 25 Abs. 7 Einigungsvertrag hat die Treuhandanstalt für diese Altkredite im Zeitraum 1. Juli 1990 bis zur Feststellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz des jeweiligen Unternehmens die angefallenen Zinsen erstattet.

Als eine Maßnahme zur finanziellen Sanierung entschuldet die Treuhandanstalt – nach Prüfung im Einzelfall – ihre Unterneh-

men von Altkrediten. Bis zum 31. Dezember 1992 hatte sie bereits 41,4 Mrd. DM Altkredite übernommen; bis Ende 1994 dürfte dieser Betrag voraussichtlich auf bis zu 80 Mrd. DM ansteigen.

Die Zinsaufwendungen der Treuhandanstalt für die zeitweilig gestundeten und von ihr übernommenen Altkredite beliefen sich bis Ende 1992 auf rd. 21 Mrd. DM.

Grundsätzlich finanzieren sich die Treuhandunternehmen seit dem 1. Juli 1990 über ihre jeweilige Hausbank; die Treuhandanstalt bürgt – soweit erforderlich – für diese „Neukredite“. Im wesentlichen aus Gründen der Zinsersparnis oder zur Verbesserung der Finanzstruktur ihrer Unternehmen löst die Treuhandanstalt von ihr verbürgte Kredite ab. Für diesen Zweck hat sie, wie auch im Zusammenhang mit der Abwicklung nicht sanierungsfähiger Betriebe, im Jahre 1992 8,5 Mrd. DM aufgewendet; der Jahresplan 1993 sieht hierfür Ausgaben von rd. 5 Mrd. DM vor.

4. Welche Industrien und industrielle Regionen zählt die Bundesregierung zu den im Prinzip erhaltenswerten „industriellen Kernen“, die durch eine aktive Sanierungspolitik zu unterstützen wären?  
Gibt es darüber bereits eine Verständigung mit den Gewerkschaften, der Treuhandanstalt und den betreffenden Landesregierungen in den neuen Bundesländern?

Die Bundesregierung geht in Übereinstimmung mit der Treuhandanstalt davon aus, daß sämtliche sanierungsfähigen Industrieunternehmen auch sanierungswürdig und damit auch erhaltenswert sind, unabhängig davon, welcher Branche das Unternehmen angehört und in welcher Region es arbeitet. Sanierungsfähig sind Unternehmen, deren Unternehmenskonzept mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, daß sie in überschaubarer Frist volle Kostendeckung und damit Wettbewerbsfähigkeit erreichen können. Die Verantwortung für die Beurteilung der Sanierungsfähigkeit im Einzelfall liegt bei der Treuhandanstalt, die sich hierbei, insbesondere bei größeren Unternehmen, der Sachkunde des dort vom Bundesministerium der Finanzen 1990 eingerichteten Leitungsausschusses bedient.

Die Treuhandanstalt ist bereit, in den Fällen, in denen das vom Unternehmen vorgelegte Sanierungskonzept als unrealistisch angesehen und die Sanierungsfähigkeit verneint werden muß, auch das unter Einschaltung der betroffenen Länder erarbeitete alternative Unternehmenskonzept in ihre Prüfung mit einzubeziehen.

5. Wie viele Mittel wird die Bundesregierung bereitstellen, um das „Absaufen“ der unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Unternehmen zu verhindern und ihnen „marktfähige“ Zukunftschancen einzuräumen?

Die Gesamtleistungen der Treuhandanstalt für die Sanierung und Restrukturierung ihrer Unternehmen ergeben sich aus dem Ein-

satz verschiedenster Instrumente der Unternehmensfinanzierung. In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die Ausstattung der sanierungsfähigen Unternehmen mit dem für ihre Entwicklung notwendigen Eigenkapital hinzuweisen. Die wesentlichen Instrumente sind in diesem Zusammenhang die Einräumung von Ausgleichsforderungen und die Übernahme von Altkrediten. Bis Ende 1994 werden sich diese Kapitalzuführungen voraussichtlich auf 90 Mrd. DM belaufen. Hinzu kommen die Beträge, die die Treuhandanstalt – wie bereits in den letzten Jahren – auch weiterhin aufbringen wird, um Verluste der Unternehmen während ihrer Sanierungsphase auszugleichen und ihnen die Finanzierung notwendiger Investitionen zu ermöglichen. Diese Hilfen werden in Form von Zuschüssen, Gesellschafterdarlehen oder Gewährung von Bürgschaften für Bankkredite gewährt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Privatisierung von Unternehmen konzentrieren sich die erforderlichen Hilfen auf die Übernahme von Altschulden und die Zusage von Investitions- und Ertragszuschüssen, soweit sich diese Sanierungshilfen nicht in entsprechend geringeren Privatisierungserlösen niederschlagen.

Allein im Jahresplan 1993 sind für Sanierungshilfen an Treuhandunternehmen sowie im Zusammenhang mit der Privatisierung Ausgaben von insgesamt rund 15 Mrd. DM veranschlagt. Nicht bezifferbar sind Einnahmeverzichte, durch die die Zusage von Investitionen und Arbeitsplätzen durch die Investoren abgegolten werden. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Treuhandanstalt auch im Rahmen der Stilllegung von Unternehmen vielfach lebensfähige Unternehmenseinheiten herausbildet bzw. erhält. Diesen Maßnahmen dürfte ein nicht unbeträchtlicher Teil der allein für 1993 veranschlagten 4 Mrd. DM im Rahmen der Stilllegung von Unternehmen zuzurechnen sein.

Über diese Hilfen der Treuhandanstalt hinaus unterstützt die Bundesregierung die Unternehmen in den neuen Bundesländern mit einer Vielzahl von Fördermaßnahmen. Sie reichen von steuerlichen, regional- und mittelstandspolitischen Hilfen über Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Hilfsprogrammen.

6. Wenn es um den Erhalt und den schrittweisen Umbau der „industriellen Kerne“ zu „marktfähigen“ Unternehmen geht, dann stellt sich die Frage, in welcher Form, Art und Weise dieser Umbau erfolgen soll.

Präferiert die Bundesregierung

- a) das „Atlas“-Projekt der sächsischen Landesregierung,
- b) den Aufbau von sechs „Management-KG“ und/oder
- c) die früheren Sanierungs- und Restrukturierungspläne im Ruhrgebiet?

Befürwortet die Bundesregierung darüber hinaus die gezielte Errichtung von staatlichen Industrie-Holdings unter der Beteiligung der Banken und Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften?

Die Bundesregierung hat keine Präferenz bezüglich der für sanierungsfähige Unternehmen in Frage kommenden Formen der Sanierungsbegleitung.

Von der Treuhandanstalt werden sanierungsfähige Unternehmen entweder in Management-Gesellschaften oder direkt in der Beteiligungsführung der Treuhandanstalt betreut.

Darüber hinaus hat die Treuhandanstalt den für die Regional- und Strukturpolitik verantwortlichen Bundesländern die Zusammenarbeit nach dem Muster der mit dem Freistaat Sachsen getroffenen Vereinbarung (Atlas-Modell) bei der Sanierung sanierungsfähiger Unternehmen angeboten.

Voraussetzung für erfolgreiche Sanierung ist ein realistisches Sanierungskonzept und dessen konsequente Umsetzung vor Ort durch Vorstände, Aufsichtsräte und qualifizierte Belegschaften in den Unternehmen. Dieser notwendige Umstrukturierungsprozeß wird durch staatliche Industrie-Holdings erfahrungsgemäß nicht gefördert, sondern eher behindert.

7. Wenn hinsichtlich des Erhalts und des Umbaus der verbliebenen „industriellen Kerne“ für eine Übergangszeit der Sanierung gegenüber der Privatisierung eine Priorität eingeräumt wird, muß die Politik der Treuhandanstalt notwendigerweise in dieses Konzept integriert werden.

Ist die Treuhandanstalt dazu bereit, im Sanierungszeitraum auf das Prinzip „individueller Lösungen“ und partieller Privatisierungen zu verzichten, das die Gesamtkonzeption bezüglich des Erhalts und Umbaus regionaler „industrieller Kerne“ konterkarieren könnte?

Die Bundesregierung geht unverändert davon aus, daß bei sanierungsfähigen Unternehmen die Durchführung der Sanierung größere Erfolgschancen hat, wenn sie durch einen geeigneten privaten Eigentümer erfolgt. Sie sieht in der Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens daher keinen Anlaß, die Privatisierung zu verzögern. Wo die Sanierung eines Unternehmens oder von Teilen eines Unternehmens nur im Rahmen einer Gesamtkonzeption realisiert werden kann, berücksichtigt die Treuhandanstalt dies bei der Privatisierung.

8. Welche Überlegungen existieren seitens der Bundesregierung, die in den „industriellen Kernen“ vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten und gegebenenfalls durch begleitende Maßnahmen der Arbeitsförderung, Umschulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitnehmer abzusichern?

Unumgängliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung ist die Durchführung der notwendigen Umstrukturierung entsprechend dem Sanierungskonzept. Dies setzt unabdingbar auch die Anpassung des Personalbestandes und der Personalstruktur an den Bedarf und die geforderten Qualifikationen und Fertigkeiten voraus. In begründeten Einzelfällen schließt dies nicht aus, vorübergehend mehr Beschäftigte zu halten, als aus aktueller konjunktureller Sicht notwendig ist.

Um diesen Prozeß der Restrukturierung abzufedern, steht das gesamte Förderinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Daß hierbei insbesondere Fortbildungs-, Umschu-

lungs- und Einarbeitungsmaßnahmen intensiv genutzt werden, zeigt die Tatsache, daß in den Jahren 1991 und 1992 allein in den neuen Bundesländern jeweils fast 900 000 Arbeitnehmer neu in solche Maßnahmen eingetreten sind und Förderungsleistungen erhalten haben. Angesichts der hohen Zahl bereits geförderter Teilnehmer ist mit dem Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen eine qualitative Konsolidierung angestrebt, d. h. die arbeitsmarktlchen Erfordernisse sind verstärkt bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen zu berücksichtigen.

**Anlage 1**

*Nettobestand an THA-Unternehmen nach Wirtschaftszweigen/Beschäftigten*

Stand: 31. 12. 1992	≤ 20	21–50	51–100	101–250	251–500	501–1 000	1 001–1 500	< 1 500	TOTAL	Summe Mitarbeiter/Wirtschaftszweig	durchschnittl. Mitarbeiter/Unternehmen
Wirtschaftszweige/Beschäftigungsklassen											
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	7	7	6	1	0	0	0	0	21	860	41
Bauhauptgewerbe	25	7	15	27	10	7	1	1	93	17 939	193
Bergbau	0	1	2	5	2	2	0	4	16	61 767	3 860
Chemische Industrie	20	14	6	9	3	2	1	7	62	44 054	711
Dienstleistungen	205	48	31	29	5	6	3	2	329	23 660	72
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	14	12	6	22	10	6	2	5	77	29 076	378
Elektrotechnik, Elektronik	26	12	11	18	12	4	1	3	87	22 419	258
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	19	9	14	11	4	0	0	0	57	4 781	84
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	17	3	6	4	3	2	0	0	5	40	35 635
Fahrzeugbau	21	13	9	12	9	8	1	4	77	21 822	283
Feinmechanik und Optik	6	2	2	4	1	0	0	0	15	1 348	90
Gewinnung und Verarbeitung von Stein und Erden; Feinkeramik und Glasgewerbe	24	13	8	18	10	4	1	0	78	11 605	149
Handel	138	38	27	28	6	0	0	0	237	10 655	45
Holzindustrie	39	22	22	10	3	0	0	0	96	4 770	50
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	9	10	3	2	3	1	0	0	28	2 765	99
Land- und Forstwirtschaft	200	107	51	17	2	0	0	0	377	11 572	31
Leder- und Schuhindustrie	9	6	13	8	2	0	0	0	38	3 298	87
Maschinenbau	59	45	53	51	55	29	9	3	304	76 049	250
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	48	24	20	16	4	1	0	0	113	7 309	65
Papier- und Druckgewerbe	8	15	6	3	1	2	0	1	36	5 009	139
Stahl- und Leichtmetallbau	7	5	6	11	14	1	2	3	49	17 676	361
Textil- und Bekleidungsindustrie	37	31	22	46	14	8	0	0	158	20 104	127
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung	69	24	15	31	7	6	0	2	154	21 293	138
Versicherungsgewerbe, Kredit- und sonstige Finanzinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	2	413	207
Sonstige	16	7	2	2	3	1	0	0	31	2 210	71
Gesamtsumme:	1 024	475	356	385	184	90	21	40	2 575	458 089	178
Summe der Mitarbeiter je Beschäftigungsklasse	5 623	16 220	25 863	60 966	64 757	62 364	25 755	196 541	458 089		
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter je Beschäftigungsklasse	5	34	73	158	352	693	1 226	4 914	178		

**Anlage 2***Nettobestand an THA-Unternehmen nach Wirtschaftszweigen/Bundesländern*

Stand: 31. 12. 1992 Wirtschaftszweige/Neue Bundesländer	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Total
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	2	0	0	11	5	3	21
Bauhauptgewerbe	4	8	3	27	27	24	93
Bergbau	0	2	1	4	6	3	16
Chemische Industrie	2	7	0	27	16	8	60
Dienstleistungen	66	27	26	97	64	44	324
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	2	9	4	34	17	11	77
Elektrotechnik, Elektronik	13	9	1	26	15	22	86
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	5	6	4	9	9	6	39
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	0	2	1	29	4	21	57
Fahrzeugbau	2	14	10	27	9	15	77
Feinmechanik und Optik	1	1	1	9	0	3	15
Gewinnung und Verarbeitung von Stein und Erden; Feinkeramik und Glasgewerbe	1	8	2	31	11	25	78
Handel	59	24	12	57	33	32	217
Holzindustrie	2	6	18	41	11	18	96
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	2	2	0	11	4	8	27
Land- und Forstwirtschaft	2	103	111	42	68	51	377
Leder- und Schuhindustrie	1	3	1	22	4	7	38
Maschinenbau	9	23	14	154	56	46	302
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	3	14	7	40	27	22	113
Papier- und Druckgewerbe	0	1	0	27	1	7	36
Stahl- und Leichtmetallbau	3	10	3	12	16	5	49
Textil- und Bekleidungsindustrie	3	12	3	106	6	28	158
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung	9	28	19	36	22	29	143
Versicherungsgewerbe, Kredit- und sonstige Finanzinstitute	1	0	0	1	0	0	2
Sonstige	7	6	2	2	8	4	29
<b>Gesamtsumme: *)</b>	<b>199</b>	<b>325</b>	<b>243</b>	<b>882</b>	<b>439</b>	<b>442</b>	<b>2530</b>

\*) 45 THA-Unternehmen liegen nicht in den neuen Bundesländern